



Bitte zurücksenden an:

zuständige Koordinierungsstelle (siehe Übersicht Koordinierungsstellen)

Bitte eintragen!

Antrag auf Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport (Vereine)

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW.

Aufgabe: Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt im organisierten Sport

Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, sich den Kinderschutz und die Prävention (sexualisierter) Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen in Zusammenarbeit mit den Jugendvorständen der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

Vereinsdaten	
Verein	
Vereinskennziffer	
Geschäftsadresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Mitgliederzahl	

Kontaktdaten

Vorsitzende*r	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	



Geschäftsführer*in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Vorsitzende*r der Jugend des Vereins	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Ansprechperson (mind. eine Ansprechperson)	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

Weitere Ansprechperson (falls vorhanden):	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

Weitere Ansprechperson (falls vorhanden)	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

QUALITÄTSKRITERIEN – Umsetzung der Qualitätskriterien

FORMELLE KRITERIEN		Erledigt (Datum)	Kommentar
1	Information und Beschluss des Vereinsvorstandes (und idealerweise der Vereinsjugend), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
2	Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (und idealerweise des Jugendtages), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
3	Ergänzung der Satzung (und idealerweise auch der Jugendordnung) um das Thema "Schutz vor (sexualisierter) Gewalt"		
4	Benennung mind. einer Ansprechperson im Verein, Qualifizierung dieser Person(en) durch die Ansprechpersonen-Schulung des LSB (15 LE), Bekanntmachung dieser Person(en) im Verein		
INHALTLICHE KRITERIEN		Erledigt (Datum)	Kommentar
5	Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Verein (Grundlage für das vereinspezifische Schutzkonzept)		
6	Erstellung eines vereinspezifischen Schutzkonzeptes		
KRITERIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG		Erledigt (Datum)	Kommentar
7	Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und in anderen Medien		
8	Regelmäßige Vorlage (alle 4 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW (oder einer vereinspezifischen Alternative) durch den ehrenamtlichen Jugend-/Vorstand, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Verein		
9	Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen		
10	Aufbau eines lokalen Netzwerks durch die Kontaktaufnahme und den Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen		



ERGÄNZUNG KRITERIUM 9: SENSIBILISIERUNG UND/ODER QUALIFIZIERUNG

**Wie viele Übungsleiter*innen & Trainer*innen wurden sensibilisiert?
Wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wurden sensibilisiert?
Welche Angebote für Kinder- und Jugendlichen wurden durchgeführt?**
(Kurze Beschreibung)

QUALITÄTSSICHERUNG – kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien

Wie wird die kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien gewährleistet?
(kurze Beschreibung)

Ort, Datum

Unterschrift nach § 26 BGB